



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

36. Jahrgang

Potsdam, den 23. Mai 2025

Nummer 35

Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Vom 22. Mai 2025

Auf Grund des § 3 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Anlage zur Gebührenordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 15. Januar 2002 (GVBl. II S. 101), die zuletzt durch die Verordnung vom 21. Januar 2025 (GVBl. II Nr. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifstelle 2.1.1 wird in der Spalte „**Gebühr**“ die Angabe „96 – 168,50“ durch die Angabe „105,50 – 185“ ersetzt.
2. In der Tarifstelle 2.1.2 wird in der Spalte „**Gebühr**“ die Angabe „168,50 – 337“ durch die Angabe „185 – 371“ ersetzt.
3. Die Tarifstelle 2.2.3 wird aufgehoben.
4. In der Tarifstelle 10.10 werden in der Spalte „**Gegenstand**“ die Wörter „oder mehrere Studien- oder Ausbildungsgänge oder um eine oder mehrere Zweigstellen“ durch die Wörter „Studien- oder Ausbildungsgang oder um eine Zweigstelle“ ersetzt.
5. In der Tarifstelle 10.11 werden in der Spalte „**Gegenstand**“ die Wörter „oder mehrere Studien- oder Ausbildungsgänge oder um eine oder mehrere Zweigstellen“ durch die Wörter „Studien- oder Ausbildungsgang oder um eine Zweigstelle“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Potsdam, den 22. Mai 2025

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dr. Manja Schüle

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
des Landes Brandenburg